

1 Kindertagesstätten

Das institutionelle Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter:innen der Kindertagesstätten innerhalb der Pfarreien St. Gallus/Peter und Paul/Martinus gleichermaßen gültig und verbindlich. Wir wissen, dass Pädagogik und die Arbeit mit Kindern immer individuell und jede Situation für sich zu werten ist.

Unsere gemeinsamen Leitgedanken werden stetig partizipativ weiterentwickelt, reflektiert und evaluiert. Deswegen kann dieses Dokument die Haltung in unserer Arbeit nur exemplarisch und niemals abschließend darstellen.

Dieses Schutzkonzept definiert die Rahmenbedingungen für unsere tägliche Arbeit und ist somit allen Mitarbeiter:innen bekannt und zum Nachlesen frei zugänglich. Durch eine jährliche Unterschrift erklärt sich jede:r Mitarbeiter:in mit dem Inhalt einverstanden und akzeptiert die hier aufgeführten Verhaltensweisen.

Verhaltenskodex

Unser Miteinander ist von hoher Sensibilität und Wertschätzung geprägt. Dies bezieht sich auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien und zeigt sich auch im Umgang innerhalb der jeweiligen Teams. So wird es uns möglich, unsere Handlungen miteinander zu reflektieren, sowie konstruktive Kritik zu äußern und anzunehmen.

Dieser Kodex soll den Handlungsrahmen des Einzelnen nicht einengen, sondern bei den oben genannten Anliegen unterstützen. Bevor wir die einzelnen Regeln für den Bereich der Kindertagesstätten im Verhaltenskodex darstellen, werden hier die Ziele benannt:

Es geht nicht um eine Überregulierung der pädagogischen Arbeit, sondern um die Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen:

als Schutz der Kinder

als Sicherheit der Mitarbeiter:innen

als Qualitätsmerkmal der Einrichtungen

Für die Arbeit mit den Kindern beziehen sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln insbesondere auf folgende Bereiche:

- 1.1.1 Gestaltung von Nähe und Distanz
- 1.1.2 Angemessenheit von Körperkontakt
- 1.1.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung
- 1.1.4 Beachtung der Intimsphäre
- 1.1.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 1.1.6 Geschenke und Vergünstigungen
- 1.1.7 Pädagogischer Umgang mit Regelverstößen
- 1.1.8 Gestaltung von Essen und Trinken
- 1.1.9 Mittagsschlaf in der Kita
- 1.1.10 Veranstaltungen mit Übernachtung
- 1.1.11 Umgang mit Übertretungen innerhalb unseres Verhaltenskodex

1.1.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, pflegerischen und pastoralen Arbeit mit Kindern ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiter:innen und nicht bei den betreuten Kindern.

Unsere Verhaltensregeln:

- Wir führen Einzelgespräche, Übungseinheiten, Kleingruppenarbeit, Fördermaßnahmen usw. nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten durch. Diese sind jederzeit frei zugänglich.
- Kein Kind wird von uns besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert, es sei denn, es ist im Einzelfall pädagogisch notwendig und begründet und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Wir bauen während der Betreuung in der Kita keine privaten Beziehungen zu den Kindern auf. Sollten Freundschaften schon davor bestanden haben, legen wir diese im Team offen. Wir nehmen eine professionelle Haltung gegenüber den privat befreundeten Kindern / Familien ein. Wir trennen stets zwischen privatem und dienstlichem Handeln.
- Wir lehnen Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern ab (z.B. Babysitter Dienste, zusätzliche Förderung).
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und respektieren sie. Wir kommentieren diese nicht abfällig.
- Unsere persönlichen Erfahrungen und Probleme haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur dann einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Wir thematisieren Grenzüberschreitungen in der Gestaltung von Nähe und Distanz zeitnah mit den betroffenen Personen. Bei Bedarf informieren wir die Leitung oder die Kita-Koordinator:innen.

1.1.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären, oder ihn komplett zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Kinder voraus, d.h. der Wille wird respektiert.

Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiter:innen auch dann verantwortlich, wenn Impulse nach zu viel Nähe von Kindern ausgehen. Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn

- Mitarbeiter:innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen;
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder zu jeder Zeit entspricht;
- Mitarbeiter:innen bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen;
- Kinder weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- Kinder nicht unangemessen berührt werden;
- Mitarbeiter:innen bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten;
- Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden.

Unsere Verhaltensregeln:

- Berührungen oder körperliche Annäherungen finden nur mit transparentem pädagogischem Hintergrund und infolge der Bedürfnisäußerung der Kinder (z.B. kuscheln, auf dem Schoß sitzen, trösten, beruhigen, zum Schlafen oder zum Schutz der Kinder) statt.
- Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und sie stets die Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.
- Körperkontakt ist immer dem Alter und dem Entwicklungsstand angemessen und der Zustimmung des Kindes (auch nonverbal) entsprechend.

- Wir gestalten notwendige medizinische und pflegerische Maßnahmen so partizipativ wie möglich.
- Jegliche physische und psychische Übergriffe sind untersagt und werden bei Kenntnisnahme sofort unterbunden.
- Grenzüberschreitungen besprechen wir zeitnah.

1.1.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und "Sprüche", aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeiter:innen können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Kinder angepasster Umgang, können hingegen ihr Selbstbewusstsein stärken.

Unsere Verhaltensregeln:

- In unseren Kitas gehen wir höflich und respektvoll miteinander um. Dies gilt auch für nonverbale Kommunikation, Mimik und Gestik.
- Unsere Sprache ist wertschätzend, gewaltfrei, empathisch und eindeutig, unser Tonfall angemessen. Wir vermeiden Ironie, da diese von Kindern nicht erkannt werden kann. Wir stellen die Kinder nicht bloß, wir bedrohen keine Kinder oder behandeln sie herablassend. Wir achten auch bei der Kommunikation der Kinder untereinander auf einen angemessenen Tonfall und wirken bei der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern darauf hin.
- Wir unterlassen jegliche Form von sexualisierter Sprache (Mimik, Gestik, unangemessener Tonfall). Dazu gehören auch sexistische Witze.
- Unsere verbalen und nonverbalen Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Wir unterlassen alle Kosenamen für Kinder.
- Wenn wir die Kinder mit Spitznamen ansprechen, verwenden wir diese nur auf Wunsch der Kinder und Eltern und sprechen diese im Vorfeld mit ihnen ab.
- Wir achten darauf, dass wir während unserer Tätigkeit eine angemessene Kleidung tragen. Als unangemessen gelten transparente Stoffe, bauchfreie T-Shirts, sowie Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht; ebenso T-Shirts oder Pullover mit unangemessenen Bildern, Parolen oder Symbolen.
- Bei Wasserspielen in der Kita müssen die Kinder mit Badekleidung bzw. Unterhose bekleidet sein (nicht nackt). Wir ermöglichen es den Kindern, sich in einem geschützten Raum umzuziehen.

1.1.4 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um sowohl die individuelle Intimsphäre der Kinder, als auch die der betreuenden Fachkräfte zu achten und zu schützen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Sanitärräume werden nur von Berechtigten Mitarbeiter:innen betreten. Personen, die nicht zum Kita-Personal gehören, haben nur Zutritt, wenn sich keine Kinder dort befinden. Sollte es z.B. für Handwerker:innen notwendig sein, die Räumlichkeiten zu betreten, während sich Kinder dort befinden, müssen diese ihr Eintreten rechtzeitig ankündigen.
- Beim notwendigen Betreten der Sanitärräume durch Eltern, die Ihr Kind wickeln oder umziehen müssen, erfolgt eine Absprache mit den Mitarbeiter:innen.

- Kinder haben die Möglichkeit, sich in einem Bereich des Kinderbads oder einem anderen geschützten und dafür vorgesehenen Rahmen umzuziehen.
- Fühlen sich Kinder bei zeitgleicher Nutzung der Sanitärräume in ihrer Intimsphäre gestört, müssen wir möglicherweise gegensätzliche Bedürfnisse gegeneinander abwägen. Dies geschieht in Absprache mit den Kindern, unter Einbeziehung von alternativen Lösungsvorschlägen und im Ermessen der jeweiligen pädagogischen Fachkraft.
- Bei pflegerischen Handlungen (z.B. Wickeln) respektieren wir die Intimsphäre der Kinder. Das Wickeln findet ausschließlich an den vorgesehenen Orten statt (Ausnahmen: Ausflüge) und wird von uns transparent gestaltet. Ein Zugang von anderen pädagogischen Fachkräften ist während des Wickelns jeder Zeit möglich.
- Pflegerische Arbeiten sind durch beziehungsvolle, partizipative, sowie transparente Atmosphäre gekennzeichnet.
- Kinder, die keine Unterstützung beim Toilettengang brauchen, melden sich zum Toilettengang ab und suchen die Toilette selbstständig auf. Kinder die Hilfe benötigen, werden durch uns begleitet und nur im Bedarfsfall angeleitet oder unterstützt. Ältere Kinder dürfen jüngere Kinder auch zur Toilette begleiten, wirken aber nur beim Händewaschen und Abtrocknen unterstützend mit.
- Wenn wir notwendige Versorgungshandlungen durchführen (z.B. Erste Hilfe) müssen, erklären wir diese dem Kind altersentsprechend. Dabei entkleiden wir das Kind nur soweit, wie es unbedingt erforderlich ist. Das Ausziehen gestaltet das Kind möglichst selbst. Gegebenenfalls beziehen wir die Eltern mit ein und nehmen medizinische Hilfe in Anspruch.
- Wir binden die Kinder altersentsprechend in alle Entscheidungsprozesse ein.
- Wir Mitarbeiter:innen entkleiden uns nicht vor den Kindern (z.B. zum Turnen) und berücksichtigen den Punkt 1.1.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung.
- Bei Körper-Erkundungs-Spielen (z. B. Doktorspiele) unter Gleichaltrigen bzw. Kindern mit gleichem Entwicklungsstand weisen wir die Kinder bewusst darauf hin und klären sie darüber auf, dass spitze Gegenstände zum Untersuchen gefährlich sind und nicht benutzt werden. Wir achten darauf, dass keine Gegenstände in Körperöffnungen hineingesteckt werden.
- Körper-Erkundungs-Spiele finden nur in einem geschützten Rahmen und niemals im Freien statt.
- Wir sensibilisieren die Kinder dafür, dass solche Spiele nur erlaubt sind, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Sollten wir das Gefühl haben, dass diese Grundsätze nicht eingehalten werden, greifen wir in die Situation bewusst ein. In diesen Situationen animieren wir Kinder verstärkt, ihr Recht „NEIN“ zu sagen zu nutzen.
- Körper-Erkundungs-Spiele unter nicht gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, sind verboten und werden bei Kenntnisnahme von uns sensibel beendet.
- Grenzüberschreitungen bei Körper-Erkundungs-Spielen besprechen wir immer mit den betroffenen und beteiligten Kindern und ihren Eltern. Dies dokumentieren wir entsprechend.
- Wir arbeiten stets daran, dass die Kinder lernen, ihre Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken und die Grenzen Anderer zu erkennen und zu achten. Wir vermitteln den Kindern und leben ihnen vor, dass der eigene Körper nur einem selbst gehört.
- Vertrauliche Informationen über einzelne Kinder und deren Familien geben wir zeitnah und nur in geeigneten Situationen weiter.

1.1.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu entwickeln und zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll, altersadäquat und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu erfolgen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Wir respektieren es, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Jegliche Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Eltern. Kinder fotografieren oder filmen wir weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen oder peinlichen Situationen.
- Bei allen Bild- und Tonaufnahmen berücksichtigen wir die Vorgaben des Datenschutzes.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern der Einrichtung (z.B. soziale Netzwerke, Emails, WhatsApp). Ausnahmen machen wir lediglich bei dienstlichen und pädagogisch begründeten medialen Kontakten.
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind ausdrücklich verboten. Sie führen zu dienstrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen.

1.1.6 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeiter:innen bei der Annahme von Geschenken. Generell gibt es keine Geschenke gegen Leistungen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Wir machen keine privaten Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen).
- Wir machen keine Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit unseren konkreten Aufgaben stehen. Unterstützende Geschenke für Familien tätigen wir ausschließlich im Namen der Kita und nicht im Namen einzelner Mitarbeiter:innen.
- Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für uns oder eine dritte Person (Mitarbeiter:innen / Leitungen) fordern wir weder, noch nehmen wir diese an oder lassen sie uns versprechen. Ausgenommen ist das Annehmen von Aufmerksamkeiten unterhalb der Bagatellgrenze von 5 €. Diese kommunizieren wir im Team transparent und setzen unsere Dienstvorgesetzten darüber in Kenntnis. Außerdem achten wir darauf, dass einzelne Zuwendungen ein gesundes Maß der Häufigkeit einhalten.
- Geschenke für bestimmte kitainterne Gruppen von Mitarbeiter:innen sind möglich und dürfen den Einzelwert pro Person von 10 Euro haben. Voraussetzung dafür ist das Beschenken der gesamten Gruppe (z.B. Mitarbeiter:innen der Vorschularbeit/Kita-Gruppe usw.). Wir informieren unsere:n Dienstvorgesetzte:n darüber. Diese:r entscheidet im Zweifelsfall.
- Wir kommunizieren die Möglichkeit, statt eines Geschenkes für Einzelpersonen eine Spende für die Gruppe oder Kita (z.B. Spiel oder Buch) zu tätigen.

1.1.7 Pädagogischer Umgang mit Regelverstößen

In unseren Einrichtungen werden Kinder auf ihrem Weg der Sozialisierung begleitet. Dazu gehört es auch, eine gesunde Streitkultur zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder dabei und bieten ihnen Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Pädagogische Konsequenzen sind wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Pädagogische Konsequenzen erfolgen erst nach Überprüfung der jeweiligen Situation und sind dabei zeitnah, lösungsorientiert, individuell auf das jeweilige Kind angepasst und werden im Team transparent gemacht.

Unsere Verhaltensregeln:

- Wir lösen Konflikte unter Kindern durch Gespräche auf Augenhöhe. Wir ermutigen Kinder, eigene Lösungen für den Konflikt zu entwickeln.
- Der Nichteinhaltung von Regeln begegnen wir zeitnah mit pädagogischen Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang und im Verhältnis zum Regelverstoß stehen.
- Pädagogische Konsequenzen machen wir im entsprechenden Team transparent.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohungen oder Angstmachen finden bei uns grundsätzlich keine Anwendung. Jegliche Form von Gewaltanwendung, Nötigung und Freiheitsentzug wird nicht toleriert. Bei Einsatz solcher Methoden erfolgen dienstrechtliche Konsequenzen.

1.1.8 Gestaltung von Essen und Trinken

Uns ist es wichtig, dass beim Essen die Freude an der Mahlzeit im Vordergrund steht, Geschmackserfahrungen ohne Druck stattfinden und Tischkultur, sowie Gemeinschaft erlebt wird.

Die Aufnahme von Speisen und Getränken soll stets selbstbestimmt und lustvoll sein. Dabei hat jedes Kind das Recht auf Ruhe, Zeit und Selbständigkeit entsprechend seines Entwicklungsstandes (alleine essen, mit den Händen oder mit Besteck). Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien bietet die Kita nach Möglichkeit und Absprache mit den Eltern einen gleichwertigen / ähnlich wertigen Ersatz (z.B. Essen von zu Hause) an und lässt das Kind so an der gemeinsamen Erfahrung teilhaben.

Unsere Verhaltensregeln:

- Wir ermuntern die Kinder dazu, die angebotene Speise- und Getränkeauswahl zu probieren und vermitteln den Kindern altersgerecht die Bedeutung der täglichen Nahrungsaufnahme.
- Wir ermöglichen den Kindern über die gesamte Betreuungszeit Zugang zu Getränken.
- Wir beachten die Äußerungen und Vorlieben der Kinder und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an, dabei muss kein Kind etwas auf den Teller nehmen, was es nicht haben möchte.
- Wir zwingen, drängen oder erpressen Kinder nicht dazu Speisen oder Getränke zu probieren oder aufzuessen.
- Wir setzen Essen oder dessen Vorenthalten weder als Belohnung noch als Strafe ein.
- Wir sind durch aktive Teilnahme an den Mahlzeiten Vorbild und begleiten und unterstützen so die Kinder. Wir legen großen Wert darauf, dass wir als pädagogische Fachkräfte in diesem Rahmen das Essen der Kita zu uns nehmen (pädagogische Mahlzeit / Happen / Portion).

1.1.9 Mittagsschlaf in der Kita

Kinder haben das Recht auf Ruhepausen. Die Mittagsruhe in Krippe und Kita bietet Kindern die Möglichkeit, sich auszuruhen und Kraft zu tanken und ermöglicht Kindern eine aktive Teilnahme am gesamten Tagesablauf. Die Gelegenheit zum Mittagsschlaf in einem geeigneten Schlafrum ist Grundvoraussetzung für die Ganztagsbetreuung von U3 Kindern. Je nach Alter und Entwicklungsstand haben Kinder die Möglichkeit, ihrem Schlafbedürfnis auch außerhalb der regulären Schlafenszeit in angemessenem Rahmen nachzukommen. Die Dauer des Mittagsschlafes richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und nicht nach den Wünschen der Eltern/pädagogischen Fachkräfte.

Unsere Verhaltensregeln:

- In jeder Einrichtung gibt es Rituale zur Schlafenszeit, die die Kinder auf den bevorstehenden Mittagsschlaf vorbereiten und es ihnen erleichtern, zur Ruhe zu kommen.
- Jedes Kind hat einen eigenen festen Schlafplatz.
- Wir gestalten die Schlafumgebung für die Kinder so, dass diese sich sicher und geborgen fühlen können. Wir erlauben Schnuller, Kuscheltiere und andere Übergangsobjekte, solange diese nicht die Sicherheit der Kinder gefährden oder den Schlaf der anderen Kinder stören können.
- Die Schlafräumtür lässt sich jederzeit von innen und von außen öffnen.
- Außer den pädagogischen Fachkräften der Gruppen hat niemand Zutritt zu den Schlafräumen, solange dort noch Kinder schlafen.
- Wir wecken die Kinder nur im Ausnahmefall und ausschließlich zur Abholung.
- Wir zwingen kein Kind zum Mittagsschlaf. Die Kinder haben - je nach personeller Situation - die Möglichkeit, die Schlafsituation nach einer individuell angemessenen Zeitspanne zu verlassen.
- Wenn ein Kind eine Einschlafhilfe durch Körperkontakt benötigt, wenden wir die Verhaltensregeln aus Punkt 1.1.2 bezüglich der Angemessenheit von Körperkontakt an.
- Benötigt ein Kind eine Begrenzungshilfe zum Einschlafen (Körbchen, „Ecke“, schwerere Bettdecke, Einwickeln in Bettdecke...) so sprechen wir dies mit den Eltern ab und machen es transparent.
- Wir nutzen Schlaf oder einen Aufenthalt am Schlafplatz nicht als Sanktion.
- Während der Schlafenszeit stellen wir die Aufsicht durch die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft sicher. Bei der Nutzung eines Babyphons, ist die pädagogische Fachkraft stets in Rufweite und kann sofort den Schlafraum der Kinder aufsuchen. Die Zimmertür des Schlafraums ist dann jederzeit für die Kinder zu öffnen.

1.1.10 Veranstaltungen mit Übernachtung

Veranstaltungen mit Übernachtung sind für Kinder ein besonderes Erlebnis und fördern Selbstständigkeit sowie Selbstvertrauen. Deshalb bieten einige Kitas Übernachtungen für Kinder an. Für alle Beteiligten ergeben sich aus solchen Übernachtungssituationen besondere Herausforderungen, die eine hohe Transparenz erfordern.

Unsere Verhaltensregeln:

- Wir informieren die Eltern im Vorfeld ausführlich und holen deren schriftliches Einverständnis ein.
- Wenn die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern in einem Raum übernachten, planen wir möglichst 2 Fachkräfte pro Raum ein. Ist dies, zum Beispiel aufgrund räumlicher Gegebenheiten, nicht möglich, kann auch eine Fachkraft alleine in einem Raum mit den Kindern übernachten. Hierzu holen wir stets die Zustimmung der Eltern und der jeweiligen Einrichtungsleitung bzw. der Kita-Koordinator:innen ein.

1.1.11 Umgang mit Übertretungen innerhalb unseres Verhaltenskodex

Obwohl alle Mitarbeiter:innen diesem Verhaltenskodex verpflichtet sind, kann es passieren, dass es im Alltag zu versehentlicher, in Kauf genommener oder gar vorsätzlicher Übertretung der aufgestellten Regeln kommt. In diesen Fällen ist es wichtig, zu wissen, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird und wem gegenüber diese transparent zu machen sind, um sich klar vom Verhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen.

Durch unser beständiges Bestreben, eine Kultur des wertschätzenden und achtsamen Umgangs miteinander zu schaffen, sollen sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen sicher genug fühlen,

Probleme angstfrei zu äußern. In der Zusammenarbeit innerhalb des Teams, aber auch in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern geht es darum, das eigene Verhalten zu reflektieren und das Verhalten des Gegenübers zurückzumelden, ohne es zu bewerten. Um dies auch außerhalb von Problemsituationen zu etablieren, leben wir eine aktive Feedbackkultur. Dazu bedarf es auch eines geeigneten Rahmens für die Rückmeldung. Bei groben Grenzverletzungen ist sofort einzuschreiten und Stellung zu beziehen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Wir Mitarbeiter:innen dürfen grundsätzlich auf unser Verhalten und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Wir gehen offen mit eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex um und machen diese je nach Art und Schwere der Übertretung gegenüber den Gruppenkolleg:innen, dem Team und/oder ggf. der Einrichtungsleitung bzw. den Kita-Koordinator:innen transparent.
- Wir kommunizieren Übertretungen von Kolleg:innen offen. Wir besprechen diese und leiten sie bei groben Fehlverhalten weiter. Dabei geht es uns nicht darum, Kolleg:innen anzuklagen oder zu denunzieren, sondern darum, dem Gegenüber die Möglichkeit zu geben, das Fehlverhalten zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln. Dies kann nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre gelingen.
- Wir thematisieren in Teambesprechungen regelmäßig professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz und pädagogische Konsequenzen für Kinder.

1.2 Beschwerdemanagement

Uns ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet werden kann. Unser Schutzkonzept will erreichen, dass wir uns achtsam und mit offenen Augen im Umgang mit Kindern verhalten.

Die Meinung der Kinder ist uns wichtig, deshalb werden die Kinder in den Kitas auf vielfältige Art und Weise bei der Gestaltung des Alltags und bei Entscheidungen partizipativ beteiligt.

Es ist uns wichtig, dass Kinder, Eltern und Mitarbeiter jederzeit Rückmeldungen an alle Mitarbeiter:innen geben können. Deshalb gibt es in jeder Kindertagesstätte verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden, Anregungen und Feed-Back zu äußern.

Der erste Schritt ist immer ein gemeinsames Gespräch, um Auffälligkeiten, Fragen oder Beobachtungen offen zu kommunizieren, darüber in den Austausch zu kommen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten (Dokumentation, Meldung usw.)

Ist eine Einbeziehung der Kita-Leitung oder der Kita-Koordinator:innen nötig und sie sind nicht erreichbar oder selbst Beschuldigte, ist der zuständige Pfarrer zu informieren. Ist dieser nicht erreichbar, wird eine weitere geschulte Fachkraft unserer Pfarrei eingeschaltet.

Sollten die Kita-Leitung und die Kita-Koordinator:innen oder der zuständige Pfarrer keine weiteren Maßnahmen veranlassen, können die Bistumsmitarbeiter:innen unter www.praevention.bistumlimburg.de beratend eingeschaltet werden.

1.3 Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Alle Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätigen, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit in der Kindertagesstätte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der zuständigen Stelle des Bistums, beziehungsweise der Kita-Leitung vorlegen. Danach ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis alle fünf Jahre zu erneuern und der zuständigen Stelle vorzulegen.

Zusätzlich wird die Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage 1) mit der dazugehörigen Handreichung zum Durcharbeiten übergeben, und innerhalb der ersten Arbeitswoche unterschrieben an die Kita-Koordinator:innen geschickt.

Darüber hinaus muss dieses institutionelle Schutzkonzept anerkannt werden. Bereits bei Einstellungsgesprächen wird das institutionelle Schutzkonzept thematisiert. Neue Mitarbeiter:innen werden dann innerhalb der ersten Arbeitswoche in das institutionelle Schutzkonzept eingewiesen. Alle

ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter:innen der Kita erhalten ebenfalls das vorliegende Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst.

Im Rahmen der jährlichen Unterschrift der Mitarbeiter:innen ist es Aufgabe der Leitung, Anmerkungen und Änderungsbedarfe zu diesem Schutzkonzept aufzunehmen und an die Kita-Koordinator:innen weiterzuleiten. Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmäßig und bei Bedarf mit den Kita-Leitungen und Kita- Koordinatoren aktualisiert und überarbeitet.

Außerdem nehmen alle Mitarbeiter:innen im Drei Jahres-Rhythmus, an verpflichtenden Schulungen des Bistums mit dem Schwerpunkt Schutzauftrag nach §8a SGB VIII teil.

Für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen finden in regelmäßigen Abständen Informationsabende, bzw. Schulungen oder Fortbildungen statt.